Einblasdämmung Obergeschoßdecke (begehbar)

Einblasen von [Flocken oder Granulat WLS 0,035 bis 0,039 W/(mK)]

Dämmdicke [200-300 mm]

Herstellung neuer Fußboden, Einblasen in Zwischenraum

Individuelle Beschreibung der Sanierungsmaßnahme

Die Wärmedämmung soll vor Wärmeverlusten schützen und ist deshalb eng am beheizten Bereich des Hauses entlang zu führen. Bei nicht ausbaubaren Dächern gehört sie deshalb in oder auf die Obergeschoßdecke. Die Einblasdämmung ist sowohl für Holzbalken- als auch Massivdecken geeignet. Über dem bestehenden Fußboden wird ein neuer Fußboden über der geplanten Dämmung aufgebaut. Dazu dienen z.B. wärmebrückenarme Abstandhalter aus Papphülsen oder Dämmraum-Elementen mit Dämmstofffüllung, die den neuen Fußboden z.B. aus Holzwerkstoffplatten tragen, sie mindern den U-Wert nur geringfügig. Bei größeren Flächen reicht oft eine teilweise Begehbarkeit. Bei Holzbalkendecken ist eine Dampfbremsfolie auf dem alten Fußboden erforderlich, bei Massivdecken nicht. Dämmstoffflocken oder Granulat werden in den neu entstandenen Zwischenraum eingeblasen. Die homogene Dämmschicht schließt dicht an die Giebelwände und die Dacheindeckung oder Unterspannbahn an. Hohlräume in Holzbalkendecken sind sowohl unter der Dielung als auch zwischen Einschub und Deckenputz zu dämmen. Eine von Dach und Giebelmauern her Hinterlüftung der neuen Dämmung wird damit vermieden. Vorhandene Dämmschichten, Sandschüttungen usw. bilden zusammen mit der Dämmung einen guten sommerlichen Hitzeschutz. Die Treppe in den Dachraum ist ebenfalls zu dämmen, bei Bodentreppen wird die Klappe z.B. mit Hartschaumplatten mit WLS 0,021-0,023 W/(mK) gedämmt und abgedichtet. Treppenhäusern mit Aufbauten im kalten Dachraum werden auf der Kaltseite mit Platten gedämmt. Die Einblasdämmung der OG-Decke dauert etwa einen halben Tag, das begrenzt die Kosten.

Zu beachten

Das GEG und die GEB-Förderung fordern bei Dämmmassnahmen an OG-Decken U-Werte von 0,24 bzw. 0,14 W/(m²K), letztere erfordern Dämmdicken bis 30 cm. Für eine wärmebrückenarme Ausführung ist die Dämmung der Giebelmauern auf 50 cm Höhe ab OK alte Decke hinaufzuführen, was z.B. durch Dämmplattenstreifen auf den Giebelmauern gesichert werden kann. Die Rohdichte des eingeblasenen Dämmstoffs regelt seine Zulassung. Der ausführende Betrieb sollte eine QM-Qualifizierung besitzen.